

3. Tastrow. Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Berlin. 1902.

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. II. Gewerbegerichte und Einigungsämter.

1. Was ist Sozialpolitik? = Die Politik, aufgefasst unter sozialem Gesichtspunkte. (14. l.)

Es gibt in jedem Ressort des Staatslebens gewisse Grundsätze, die praktisch zu beobachten und auch wissenschaftlich zu entwickeln sind. Politik in diesem Sinne ist Verwaltungspolitik. Praktisch angesehen ist die Verwaltungspolitik eines Ressorts der Inbegriff aller Massregeln, die in Bezug auf dieses Ressort ergriffen werden; wissenschaftlich ist es die Lehre von diesen Massregeln. (15. l.)

2. Was ist Verwaltungswissenschaft? Fassen wir die Verwaltungswissenschaft als die Wissenschaft von der besten Verwaltung, so folgt daraus schon, dass wir das Wort Wissenschaft nicht in dem stolzen Sinne eines grossen Bestandtheiles in einem System der Wissenschaften gebrauchen. Diese Disziplin ist nur Wissenschaft nur in demselben Sinne, wie es etwa die Chirurgie ist. Sie ist Kunstarrleitung auf theoretischer Grundlage. (36. l.)

3. Die Beziehungen von Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft.

In einem vollständigen System der Verwaltungswissenschaft würde das Verwaltungsrecht in jedem Zweige als ein unentbehrlicher, aber in keinem als der wesentliche Bestandtheil eine Rolle spielen. (32. l.)